Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 5

Artikel: Ein Rückblick auf das Jahr 1874

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel. 6. Februar 1875. **Nr. 5.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Major von Elgger.

Inhalt: Ein Rückblick auf das Jahr 1874. J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) Rud. Schmidt, Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart. Fürst Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Eidgenossenschaft: Kreisschreiben; Der militärische Vorunterricht; Waffenplatz für Schießschulen; Militär. Ausweis; Wetterligewehr; St. Gallen: Winkelriedstiftung. — Ausland: Frankreich: Uebersicht der Veränderungen im Heerwesen; Preußen: Militärische Gesellschaft.

Ein Rückblick auf das Jahr 1874.

Das Jahr 1874 war für das schweizerische Militärwesen fruchtbarer an großen Schöpfungen als manche ihm vorgehende Jahrzehnte. Wir glauben, daß die militärischen Neuerungen, welche uns dasselbe gebracht hat, für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes von großem Nutzen sein werden. — Wie bei allen Staaten, so beruht auch bei uns die staatliche Existenz auf unserem Wehrwesen. Nur dieses gibt uns die Möglichkeit, den Verpflichtungen gegen unser eigenes Vaterland und gegen die Nachbarstaaten nachzukommen. Das letztere ist auch Ursache, daß die Großmächte unsere Armee-Reorganisation mit größerem Interesse verfolgen, als bei uns vielfach angenommen wird. Dem Ziel, ein festes Wehrwesen zu besitzen, sind wir 1874 um vieles näher gerückt. Der Gedanke der Centralisation unseres Militärwesens ist zum Durchbruch gekommen und die Armee hat ein Organisationsgesetz erhalten, welches eine kräftigere Entwicklung anbahnt.

Schon längst war es von einsichtigen Militärs anerkannt, daß Einheit der Leitung und Verwaltung des Militärwesens eine der ersten Bedingungen sei, daß dieses im Kriege seinem Zwecke entsprechen könne.

Was diese Einheit bisher verhinderte, war nicht Zweifel in den ganz unleugbaren Vortheil, sondern es waren politische Bedenken, die zum Theil nicht ganz grundlos sein mochten.

Die neue Bundesverfassung, die am 19. April 1874 vom Volke angenommen wurde, hat uns diese von den Militärs längst gewünschte Einheit des Militärwesens verliehen. Allerdings bestehen auch jetzt noch hindernde Schranken. Doch wir hoffen, es werde einer nicht gar fernen Zeit vorbehalten sein, auch diese fallen zu machen.

Die Einheit, welche bisher unserem Militärwesen fehlte, hatte bis jetzt jede kräftige Entwicklung desselben unmöglich gemacht.

Es ist nicht erst heute, daß dieses von militärischer Seite erkannt wird.

Schon vor vierzig Jahren und gleich nach ihrer Entstehung hat die helvetische Militärzeitschrift (in Nr. 3 des Jahrganges 1834) gesagt: „Unter allen Nationalinstituten ist das Heerwesen dasjenige, bei welchem sich die Centralisation vielleicht mit den geringsten Schwierigkeiten ausführen läßt; es ist aber auch zugleich dasjenige, welches derselben am nothwendigsten bedarf. Im Frieden halten sich alle Verhältnisse eines Staates, sollte das Band, das sie verknüpft, auch ein lockeres sein, wie von selber durch die Kraft der Trägheit immer noch nothdürftig zusammen. Es fällt nicht, was nicht gestoßen wird. Man möchte dieses mit Felsen vergleichen, die Jahre, Jahrhunderte lang in drohender Lage hängen, ohne aus ihren Drohungen Ernst zu machen. Glatt rollt der Erdball unter ihnen und mit ihnen hin — aber ein Erdbeben, ein Erdstoß — und die Massen stürzen, Alles zermalmend, in's Thal. Das ist der Krieg. Da muß Fundament haben, was sich erhalten und bewähren soll, und Fundament und Concentration ist einerlei. Ohne sie werden die Waffen im Volk der Pfeil, mit dem sich die Träger selbst verwunden, mit dem der Nebenmann den Nebenmann beschädigt, ohne sie stürzt der Fels, an den man sich lehnte, herab und erschlägt seine eigenen Nachbarn und Freunde. Schlecht und, was dasselbe ist, ohne Einheit geführte Waffen werden Waffen für die Feinde, statt gegen sie. Man blicke in die Geschichte."

Dreißig Jahre später wurde in der Schweizerischen Militär-Zeitung dieselbe Frage behandelt.

Es war dieses in Nr. 32 des Jahrganges 1864, „über die Friedensorganisation eines Milizheeres." Der Artikel war der erste, mit welchem der Verfasser dieses (damals Schützenhauptmann) in der Militär-Zeitung auftrat. Er sagte darin Folgendes: „Das Heer erfordert im Frieden und im Krieg eine einheitliche Leitung und eine bestimmte Gliederung. Diese sind zur Administration, Ergänzung und zum Unterricht gleich nothwendig.

In keiner Einrichtung, wie im Kriegswesen, müssen so viele verschiedene Kräfte zu einem gemeinsamen Ziele wirken; wohl in keiner andern Maschine müssen so viele Räder in einander greifen, als in jener des Krieges, dem Heere; nirgends wie hier ist so leicht Reibung und Stockung möglich, nirgends aber auch nachtheiliger. Die Einheit ist daher von größter Wichtigkeit und es muß alles angewendet werden, diese zu ermöglichen und zu fördern.

Wenn das Heer im Kriege ein Ganzes bilden und ein taugliches Werkzeug sein soll, so muß schon im Frieden durch einen übereinstimmenden Vorgang bei der Organisation und der Ausbildung der Theile dahin gewirkt werden. So nachtheilig eine in anderer Beziehung zu weit getriebene Centralisation sein mag, so absolut nothwendig ist sie im Kriegswesen."

Allerdings wurde der Gedanke der Centralisation des Militärwesens auch von militärischer Seite und zwar angeblich aus militärischen Gründen bekämpft.

Das Gewichtigste und was wir am häufigsten gegen die Centralisation des Militärwesens zu hören bekamen war, daß die Kantone dem Militärwesen nicht mehr freiwillig die großen Opfer bringen würden, welche sie bisher, von edlem Wetteifer beseelt, freudig gebracht hätten.

Die Grenzbesetzung 1870/71 und die in der Folge angeordnete Inspektion der Vorrathsbestände hat jedoch den schlagenden Beweis geliefert, daß der Wetteifer wenigstens nicht bei allen Kantonen gleich groß gewesen sein muß.

Die neue Bundesverfassung hat den Kantonen einen gewissen, wenn auch beschränkten Einfluß auf das Militärwesen gestattet.

Wir hoffen, daß sie diesen benützen werden, um zu beweisen, daß die frühere Behauptung des edlen Wetteifers mehr als eine bloße Phrase war. — Wenn dem wirklich so ist, so werden wir uns mit dem Einfluß, der den Kantonen gelassen worden ist und den wir heute für schädlich halten, befreunden und er wird unserm Wehrwesen zum Nutzen gereichen.

Immerhin wollen wir uns, bis wir eines Besseren belehrt worden sind, nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben.

(Schluß folgt.)

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Das Gefecht beim Oberalpsee.

Mittlerweile waren Lecourbe in Altorf die Meldungen über das Vordringen der russischen Armee längst zugegangen, wahrscheinlich schon am 23. September Abends oder in der Nacht, so daß er am 24. früh Morgens die Brigade Loison in Bewegung setzen konnte. Um welche Zeit er im Urserenthale eingetroffen, wird nirgends gesagt, jedenfalls aber früh genug, um den sich zurückziehenden Gudin bei Hospenthal aufzunehmen.

Für seine linke Flanke schien Lecourbe nicht allzu besorgt zu sein, denn einmal war der Oberalppaß durch 2 Bataillone der 67. Halbbrigade gedeckt und dann hielt man den Marsch einer größeren Heeresabtheilung über den zu jener Zeit wegen Schnee und Eis schon schwer zu passirenden Krispalt nicht für wahrscheinlich. Auf alle Fälle ließ der vorsichtige General eine Reserve in Andermatt und nahm selbst bei Hospenthal mit dem Gros Stellung, so daß der Ort und der westliche Zufluß der Reuß hinter der Front blieb. Jedenfalls war es zu spät geworden und die Truppen vom Eilmarsch im Reußthal hinauf zu sehr ermüdet, um am heutigen Tage noch etwas gegen Suwarow unternehmen zu können, Lecourbe war aber entschlossen, in der Frühe des folgenden Morgens zum Angriff zu schreiten und den Gegner vom Gotthard wieder hinunter zu werfen. —

Zur Deckung der rechten Flanke, die relativ am gesichertsten erschien, hatte sich Gudin mit dem größten Theil seiner Truppen nach Realp und gegen die Furka ziehen müssen, wahrscheinlich um den durch die kolossalen Anstrengungen des heutigen ununterbrochenen Gefechts erschöpften Leuten für morgen die nöthige Ruhe zu gewähren.

Wenn der Oberst Wieland (und ebenfalls der Erzherzog Karl) die vorstehend geschilderte Bewegung Lecourbe's „mehr als kühn nennt, da sie das enge Defilee an seiner Rückzugslinie preisgab", so können wir uns diesem Urtheile keineswegs anschließen. Lecourbe mußte, wollte er etwas zur Unterstützung des schon den ganzen Tag gegen Uebermacht fechtenden Gudin thun, wollte er durch eine kräftige Offensive den drohenden Marsch Suwarows unmöglich machen, oder doch wenigstens aufhalten, um seinem Obergeneral Zeit zu der gerade heute beginnenden Offensive an der Limmath zu lassen, Lecourbe — sagen wir — mußte so handeln, wie er gehandelt hat. Er konnte nicht anders handeln, sollte nicht das Blut der heldenmüthigen Brigade Gudin umsonst geflossen sein. — Das Defilee des Urnerloches wurde keineswegs preisgegeben. Daß aber ein übermächtiger Angriff gegen den ebenfalls besetzten Oberalppaß fast gänzliches Verderben über die Division bringen würde, war aus den schon oben mitgetheilten Gründen wenig denkbar.

Weit bedenklicher mußte die aus dem Maderanerthal drohende Gefahr erscheinen. Lecourbe hatte